

## Merkblatt für Bewerber der Baugrundstücke Moorblick

- Sie können sich für alle drei Grundstücke in bestimmter Rangfolge bewerben.
- Es muss für jedes gewünschte Grundstück ein Gebot abgegeben werden. Die Gebote können unterschiedlich sein. Der Meistbietende erhält das gewünschte Grundstück.
- Sollten für ein Grundstück mehrere Bewerber mit dem gleichen Höchstgebot vorliegen, werden die Sozialkriterien heran gezogen. Soweit dann noch Gleichheit besteht, entscheidet das Los.
- Bewerber die bereits in vergangenen Ausschreibungen ein Grundstück zugeteilt bekommen haben und von diesem Angebot zurückgetreten sind, werden in dieser Ausschreibung **nicht mehr** berücksichtigt.

- - - - -

- Für die Veräußerung des Doppelhausgrundstückes gilt folgendes:
  - Die Veräußerung von Doppelhausgrundstücken erfolgt nur, wenn beide Grundstücke gleichzeitig verkauft werden können. (= *gemeinsame Beurkundung des Kaufvertrages*). Hintergrund dieser Regelung ist, dass sich beide Bauherren bezüglich Gründung, Baubeginn und Anbau an das jeweilige Nachbarhaus abstimmen müssen.
  - Sollte lediglich auf ein Grundstück der Doppelhausbebauung Gebote abgegeben werden, kann eine Veräußerung nur dann erfolgen, wenn sich nachträglich ein Interessent findet, der zum Mindestgebot die Doppelhaushälfte erwirbt, auf welche kein Gebot abgegeben wurde.

- - - - -

- Die beiden Doppelhaus-Grundstücke dürfen nicht vereinigt und nicht mit einem Einzelhaus bebaut werden.
- **Bei der Bebauung ist mit erhöhten Gründungskosten zu rechnen.**
- Der Bauplatzerwerber verpflichtet sich, innerhalb von 2 Jahren ab Beurkundung des Kaufvertrages mit dem Bau zu beginnen. Soweit das Wohnhaus zwar rechtzeitig begonnen aber nicht innerhalb von 3 Jahren ab Beurkundung des Kaufvertrages bezugsfertig hergestellt ist, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 5% des Kaufpreises für jedes angefangene Jahr geschuldet.

- - - - -

- Weitere **Informationen** erhalten Sie  
in verfahrens- und vertraglichen Fragen bei Frau Hafermann (Tel. 702030)  
in baurechtlichen Fragen bei Frau Friedel (Tel. 702043).
- Der vollständig ausgefüllte **Bewerbungsbogen** ist in einem **verschlossenen Umschlag** im Rathaus der Gemeinde Weingarten bis zum **15.08.2019, 12:00 Uhr** einzureichen. Der Umschlag ist mit der **Aufschrift „Kaufangebot Moorblick“** zu beschriften.